

Vorlage Nr.: 41/027		23.10.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	14.11.2001	4
Kreisausschuss	Dez. I	10.12.2001	15
Kreistag	Dez. I	17.12.2001	18

Errichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Dorsten

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2002 wird am Berufskolleg Dorsten der Bildungsgang „Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich geprüfte Sozialhelferin / Staatlich geprüfter Sozialhelfer und Fachoberschulreife“ errichtet.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit einer zum 01.08.2001 in Kraft getretenen Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ist dieser Bildungsgang in NRW regulär in die Bildungsgangpalette des Berufskollegs aufgenommen worden.

In zweijähriger Vollzeitform führt er Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachoberschulreife (FOR). Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Die Absolventen haben somit die Möglichkeit, sowohl einer Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen der Familien-, Behinderten- oder Altenhilfe nachzugehen, als auch ein weiter führendes schulisches Angebot anzunehmen, das entweder zur Fachhochschulreife (FHR) oder zur allgemeinen Hochschulreife bzw. zu weiteren Berufsabschlüssen (z.B. Erzieher/-in) führt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Bildungsgang soll am Berufskolleg Dorsten errichtet werden, an dem bereits verschiedene Bildungsgänge im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens existieren:

- Praktikanten der Sozialpflege (teilzeitschulisch)
- Kinderpfleger/-in und FOR
- Berufliche Kenntnisse (Sozialwesen) und FOR
- Fachoberschule in der Organisationsform Klasse 11 und 12 S
- Erweiterte berufliche Kenntnisse und FHR

Insofern wird damit das Schulprofil sehr passend ergänzt und insgesamt gestärkt.

Im Kreisgebiet wird dieser Bildungsgang an keinem anderen Standort geführt.

Zum 01.08.1997 wurde die Errichtung als Schulversuch am Herwig-Blankertz-Berufskolleg (damals Kollegs Schule) zwar beschlossen, die Genehmigung zur Durchführung des Bildungsganges ist jedoch versagt worden (Generelle Nichtzulassung der Ausdehnung des Schulversuchs). Derzeit bestehen am Herwig-Blankertz-Berufskolleg keine konkreten Errichtungsabsichten.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung des Bildungsganges sind am Berufskolleg Dorsten vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Es entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrkosten und der Lernmittelfreiheit, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Gem. § 8 Schulverwaltungsgesetz bedarf es zur Errichtung des Bildungsganges eines Kreistagsbeschlusses, der noch durch die Bezirksregierung Münster genehmigt werden muss.